

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zentralstelle der Bundesregierung für
internationale Berufsbildungszusammenarbeit





1. Rahmendaten

ca. **1.100** überbetriebliche
Berufsbildungsstätten (ÜBS) bundesweit

Träger:

- ▶ Kammern (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern)
- ▶ Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbände
- ▶ Gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts



Schwerpunkt liegt im Handwerk

Gehobene technische Ausstattung

Qualifiziertes Bildungspersonal
(Meister:innen, Techniker:innen,
Ingenieur:innen)

Wichtiger Bestandteil der deutschen
Bildungsinfrastruktur



2. Aufgaben überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Vielfältige Angebote der beruflichen Qualifizierung

Überbetriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildung

Stätte zur Durchführung von Prüfungen im Rahmen der dualen Berufsausbildung

Weiterbildungsmaßnahmen:

- ▶ Aufstiegsfortbildungen, z. B. zum:zur Handwerksmeister:in, Techniker:in, Betriebswirt:in
- ▶ Zertifizierungen z. B. in der Schweißtechnik
- ▶ Unterschiedliche Seminare mit und ohne Zertifikat

Maßnahmen der Agentur für Arbeit, wie z. B.:

- ▶ Umschulungen
- ▶ ausbildungsbegleitende Hilfen
- ▶ berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen



2. Aufgaben überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Kernbereiche der ÜBS



3. Ziele überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

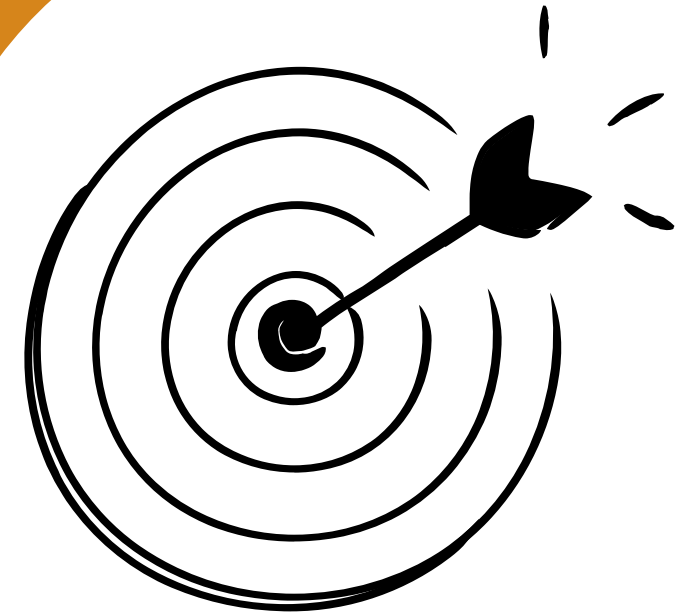
Gewährleistung der Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung

Gewährleistung eines einheitlichen Ausbildungsstandards durch vollständige Abdeckung aller geforderten Ausbildungsinhalte

Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Technologietransfer



4. Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Grundsatz

Kosten in Verantwortung der Träger

Insgesamt ca.
5 Mrd. Euro

Staatliche Förderung seit 1970
(auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, kurz BBiG, von 1969)

Ziel

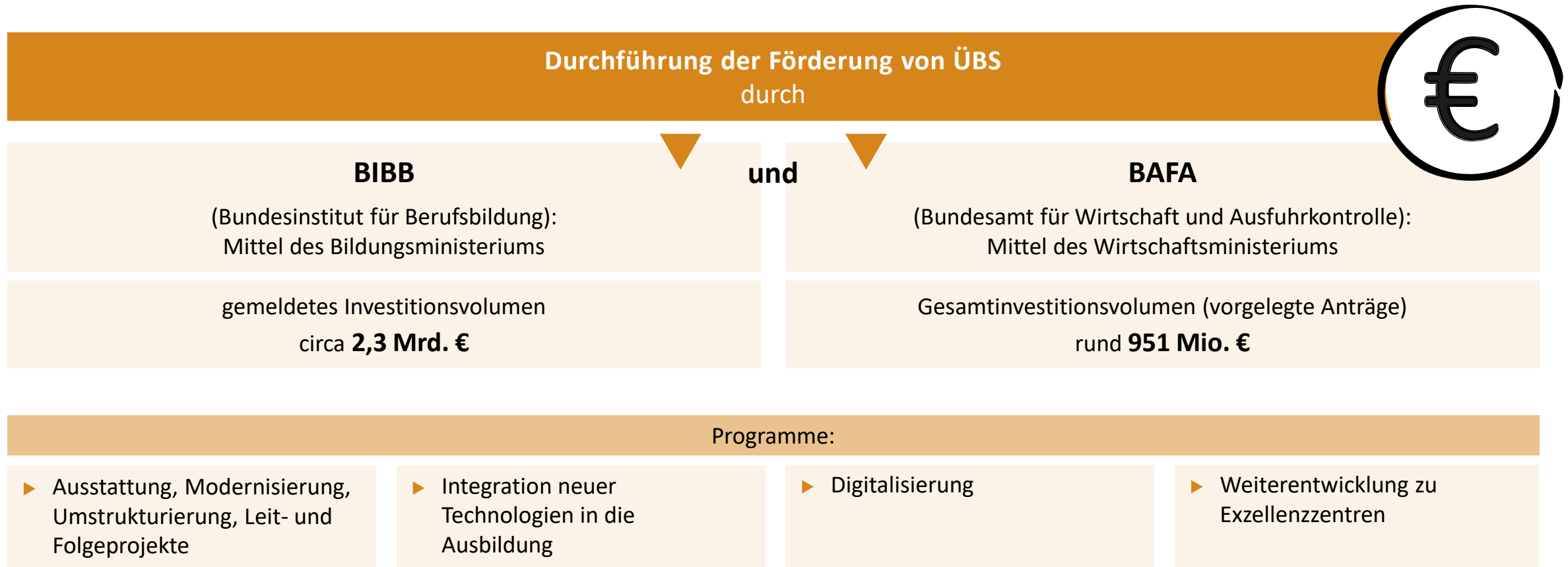
flächendeckende Grundversorgung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung

- ▶ Investitionen anteilig
- ▶ Zuschüsse zu laufenden Kosten phasenweise
(überbetriebliche Ausbildung – ÜBA/ÜLU, Mittelstandsförderung)
- ▶ Zuschussgeber Bund, Land und EU



5. Finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Akteure und Mittel



5. Finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Entwicklung der ÜBS-Förderung von 1970 bis heute

1970–1979	Grundförderung ÜBS	Neubau, Erstausrüstung, Grundausbau, Handwerksförderung
1980–1989	Ausbau- und Modernisierungsförderung	Modernisierung der Ausstattung, Einbindung neuer Ausbildungsberufe, Personalqualifizierung
1990–1999	Strukturanpassungsförderung	Anpassung an neue Ausbildungsordnungen, Kooperationen mit Ländern und Kammern, Spezialisierte ÜBS
2000–2006	Technische Modernisierung	CNC-, CAD/CAM-Technik, IT-Ausstattung, Lehrmittel
2007–2015	Digitalisierungsvorbereitung	Integration digitaler Lehrmethoden, Pilotprojekte, Medienkompetenz
2016–2019	ÜBS-Digitalisierung (Phase 1)	Digitale Werkzeuge, VR/AR, Netzbildung, Ausbilderqualifizierung
2020–2025	ÜBS-Digitalisierung & Nachhaltigkeit	Industrie 4.0, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, modulare Lernangebote, hybride Lernformen



6. Ausbau von ÜBS zu Kompetenzzentren

Spezialisierung

- Kompetenzzentren sind spezialisierte überbetriebliche Berufsbildungsstätten, die Fachwissen in bestimmten Branchen, Berufen oder Technologien bündeln.

Moderne Ausstattung

- Sie verfügen über eine besonders hochwertige, innovative technische Ausstattung, die oft über die Standards normaler Berufsbildungsstätten hinausgeht, z. B. in Bereichen wie CNC, 3D-Druck, Smart Home, E-Mobilität, etc.

Innovation

- Kompetenzzentren greifen technologische Entwicklungen auf, z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder neue Fertigungsverfahren, und vermitteln diese praxisnah. Sie entwickeln neue Lehrgänge und Konzepte, die dann auch von anderen ÜBS übernommen werden.

Überregionale Bedeutung

- Sie arbeiten nicht nur für ihre jeweilige Region, sondern sollen überregional ausstrahlen und z. B. für ganze Branchen als Anlaufstelle für Qualifizierung dienen.

Technologietransfer

- Kompetenzzentren vermitteln neue Techniken und Innovationen aus Forschung und Entwicklung in die betriebliche Praxis. Sie beraten Betriebe zu Ausbildungsfragen, Technikeinsatz und Modernisierung.



7. ÜBS und Technologietransfer

Die Handwerksorganisationen richten Beratungs-, Informations- und Technologietransferstellen zur Information und qualifizierten, neutralen Beratung aller Handwerksbetriebe ein.

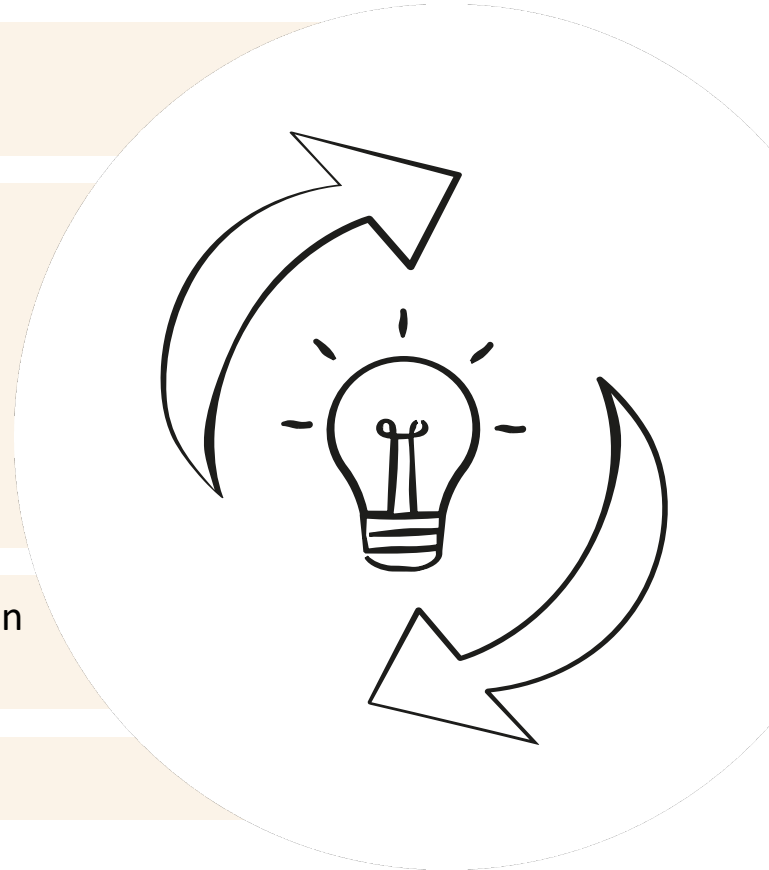
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) fördert zu diesem Zweck die folgenden „Module“:

- ▶ Betriebsberater:innen (BB)
- ▶ Beratungsstellen für Innovation und Technologie (BIT) und
- ▶ Fachberatungs- und Informationsstellen (FIS).

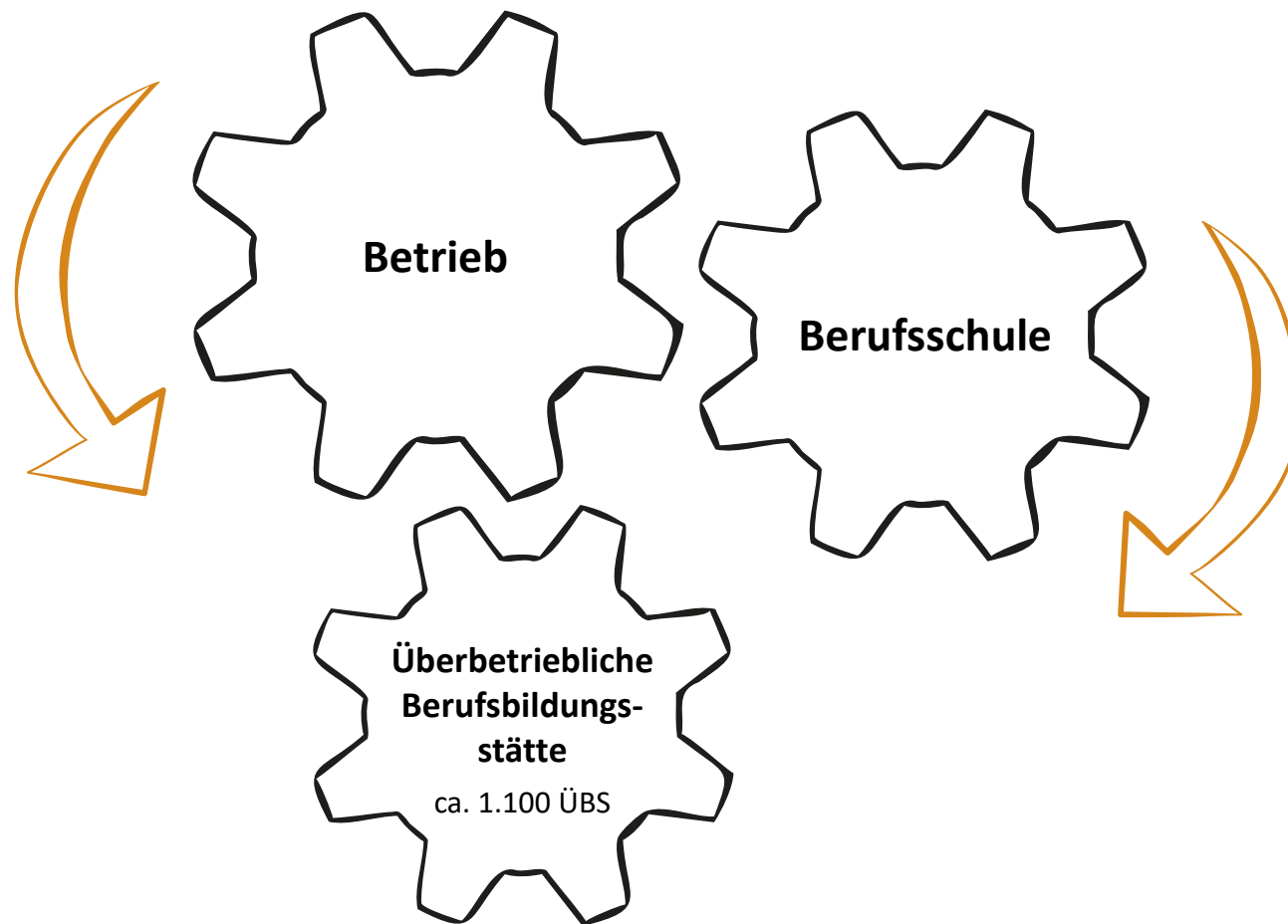
Alle drei Module greifen auf das Potenzial (Know-how, technische Ausstattung) von ÜBS zurück.

ÜBS dienen in dem Zusammenhang als Innovation Hubs, die die Akteure vernetzen. Sie liefern den Berater:innen den notwendigen fachlichen Background und stellen Kontakte zur Zielgruppe her.

Beispiel: „CraftLab“ nach dem Schweriner Modell – Innovationsräume schaffen



8. Überbetriebliche Ausbildung



8. Überbetriebliche Ausbildung

Überblick

Die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA, auch: ÜLU = überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) wird in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten durchgeführt, die von Handwerkskammern, Innungen oder anderen Bildungsträgern betrieben werden.

Die Kosten für die ÜBA/ÜLU tragen in der Regel die Ausbildungsbetriebe, unterstützt durch Zuschüsse von Bund, Ländern und anderen Fördermittelgebern.

Die Teilnahme an diesen Kursen ist für Auszubildende im Handwerk verpflichtend, und Ausbildungsbetriebe sind gesetzlich verpflichtet, ihre Auszubildenden dafür freizustellen.



Ziele

Vertiefung und Systematisierung der beruflichen Grundbildung

Ergänzung und Sicherung eines einheitlich hohen Niveaus durch Ausgleich von innerbetrieblicher Spezialisierung

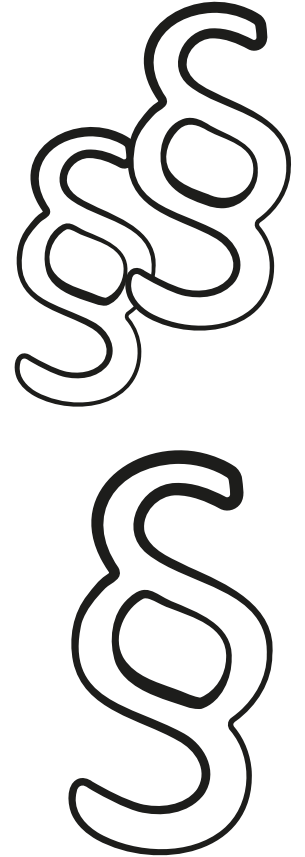
Anpassung der Berufsqualifikation an die aktuelle technologische Entwicklung



8. Überbetriebliche Ausbildung

Rechtsgrundlage

- ▶ § 5 (2) Nr. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG): „Die Ausbildungsordnung kann vorsehen, dass Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden, wenn und soweit es die Berufsausbildung erfordert (überbetriebliche Berufsausbildung).“
- ▶ § 21 Absatz 2 Handwerksordnung (HwO): „Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im vollen Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden.“
- ▶ Die überbetrieblichen Ausbildungszeiten sind Teile der betrieblichen Ausbildungszeit.
- ▶ In den Ausbildungsordnungen wird die ÜBA/ÜLU in der Regel nicht explizit erwähnt. Die Entscheidung über die Durchführung und den Umfang der überbetrieblichen Ausbildung in einem Beruf ist ein kooperativer Prozess, der von verschiedenen Institutionen getragen wird.



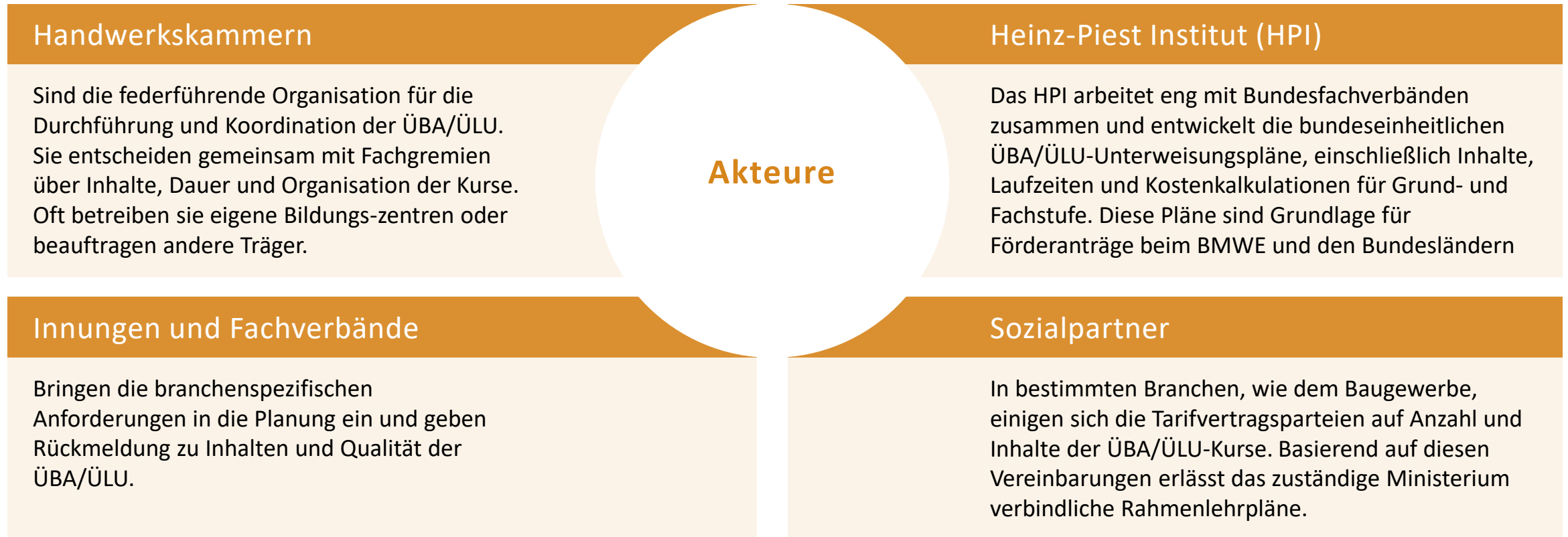
8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Überblick

- ▶ Die ÜBA/ÜLU ist ein wichtiger Baustein im dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Berufes im Handwerk, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.
- ▶ Über die ÜBA/ÜLU wird im Rahmen der handwerklichen Selbstverwaltung entschieden.
- ▶ Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden gemeinsam von den Bundesfachverbänden und dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) der Leibniz Universität Hannover festgelegt.
- ▶ Die Anerkennung erfolgt über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) bzw. über die zuständigen Landesministerien.
- ▶ Gegenwärtig umfasst das bundeseinheitliche Lehrgangsangebot rund 500 Lehrpläne für die überbetriebliche Unterweisung, die für die Mehrzahl der Handwerksberufe zur Verfügung stehen.



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Aufgaben des HPI

Akteure

Heinz-Piest Institut

- ▶ Das HPI beobachtet technologische Entwicklungen, integriert diese in die Kurskonzepte und sorgt so für praxisnahe Inhalte, z. B. zu Digitalisierung, Energieeffizienz oder Elektromobilität. Die ÜBS dienen damit als Transferplattform moderner Techniken in den betrieblichen Alltag.
- ▶ Seit über 40 Jahren analysiert das HPI im Auftrag des BMW und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) die Inanspruchnahme der ÜBA/ÜLU, z. B. Zahl der Teilnahmen, Intensität, Förderquote, und erfasst Trends. Diese Daten bilden die Basis für politische Entscheidungen und Förderstrategien.
- ▶ Als Forschungsinstitut der Leibniz Universität Hannover ist das HPI in angewandte Forschung eingebunden. Es unterstützt kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei technologischen Fragestellungen und initiiert Innovationen, die dann in die Ausbildung übernommen werden.



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Beispiel 1: Kfz-Handwerk (1/3)

Existiert für die folgenden Berufe:

Kfz-Mechatroniker:in

Pkw-Technik

Nutzfahrzeugtechnik

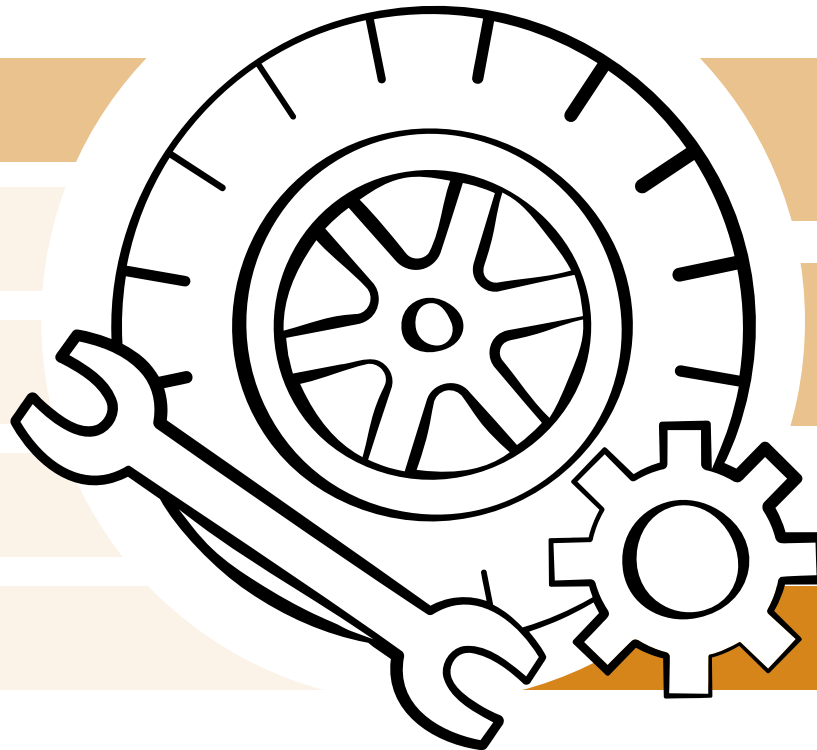
Motorradtechnik

System- und HV-Technik

Karosserie- und
Fahrzeugbaumechaniker:in

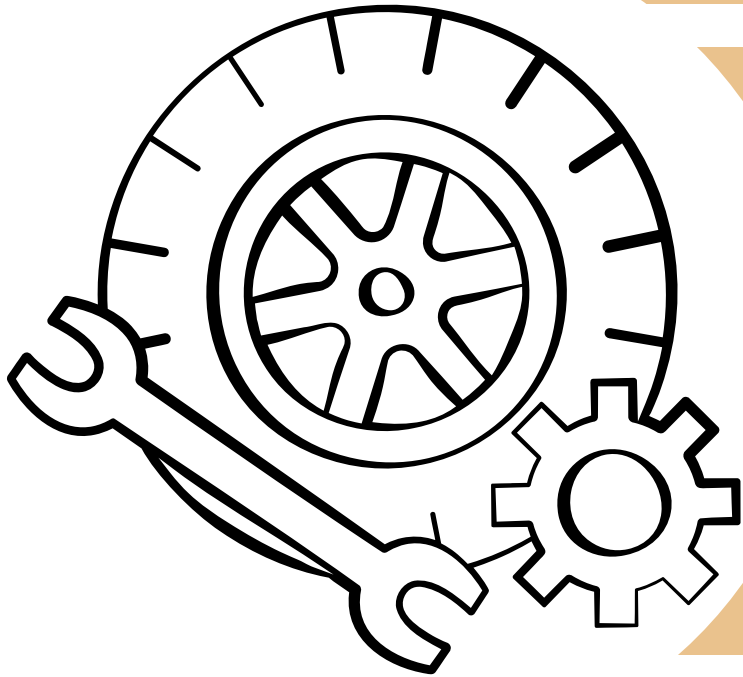
Fahrzeuglackierer:in
(mit Handwerksausbildung)

Für alle: Teilnahme verpflichtend



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Beispiel 1: Kfz-Handwerk (2/3)



Bundeseinheitliche ÜBA/ÜLU-Rahmenpläne

Modularer Aufbau

Grundstufe
1. Lehrjahr

Fachstufe 1
2. Lehrjahr

Fachstufe 2
3. Lehrjahr

Fachstufe 3
4. Lehrjahr

Die genauen Module können sich je nach Handwerkskammer oder Bildungszentrum etwas unterscheiden.

Im Durchschnitt: ca. 4–8 Wochen pro Ausbildungsjahr

Über die gesamte Ausbildungsdauer (3,5 Jahre Kfz-Mechatroniker:in):
insgesamt meist 15–20 Wochen

Aufgeteilt auf mehrere Lehrgänge (meist 1–3 Wochen pro Block)



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Beispiel 1: Kfz-Handwerk (3/3)



Grundstufe 1. Lehrjahr

Modul/Lehrgang	Inhalte/Schwerpunkte
Arbeitssicherheit & Umweltschutz	Sicherheitsvorschriften, Werkstatteinrichtung, Recycling
Grundlagen Fahrzeugtechnik	Fahrzeugaufbau, einfache Systeme, Funktionsweisen
Werkstoffbearbeitung & Verbindungstechnik	Feilen, Bohren, Schweißen, Löten, Schrauben
Messen & Prüfen	Umgang mit Messgeräten, einfache Diagnosen
Räder & Reifen	Montage, Auswuchten, Reifenservice
Bremsentechnik I	Grundlagen Bremssysteme, Wartung, einfache Reparaturen



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

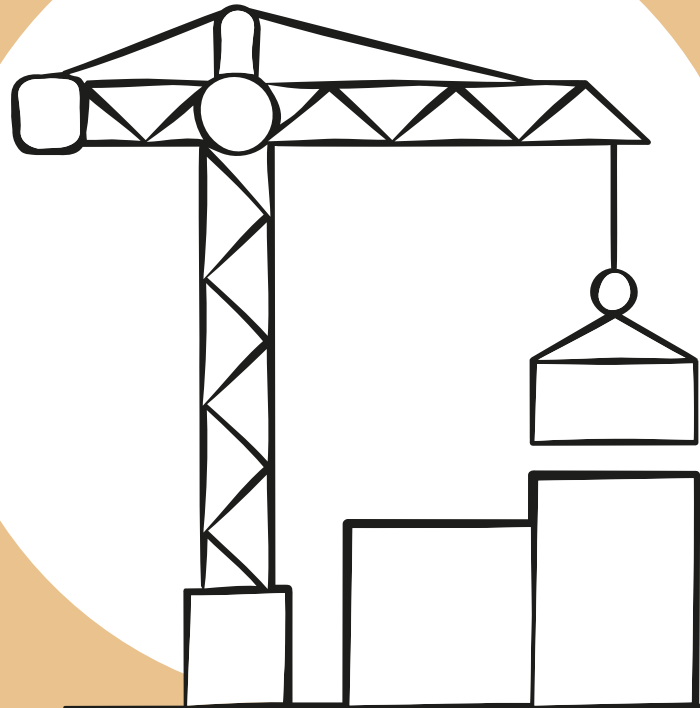
Beispiel 2: Bausektor (1/3)

Hohe Spezialisierung der Betriebe,
geringe Betriebsgrößen,
Attraktivitätsprobleme

Umfassende tarifvertragliche
Regelung

Ausbildungsfonds bei SOKA-BAU
(Sozialkassen der Bauwirtschaft)

An der Berufsausbildung der
Bauwirtschaft sind bundesweit
rund 180 überbetriebliche
Berufsbildungsstätten beteiligt.



Die Kosten für die in den
Ausbildungsordnungen
vorgesehenen Maßnahmen
übernimmt SOKA-BAU und
rechnet diese direkt mit den
Berufsbildungsstätten ab:

- ▶ Kursgebühren
- ▶ Fahrtkosten der Auszubildenden
- ▶ Ggfs. Internatskosten



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Beispiel 2: Bausektor (2/3)

Stufenausbildung im Bausektor

Die Ausbildung dauert **36 Monate** und endet mit der **Gesellenprüfung**.

Erste Stufe: 24 Monate

- ▶ dient der beruflichen **Grund- und Fachbildung**
- ▶ schließt mit der Prüfung als **Hochbau-, Ausbau- oder Tiefbaufacharbeiter:in** ab

Zweite Stufe: 12 Monate

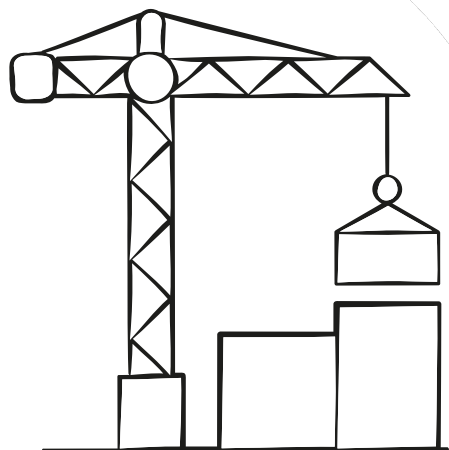
Spezialisierung im gewählten Ausbildungsberuf:

- ▶ Zimmerer:in ▶ Stukkateur:in
- ▶ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:in ▶ Estrichleger:in
- ▶ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer:in ▶ Trockenbaumonteur:in ▶ Maurer:in
- ▶ Beton- und Stahlbetonbauer:in
- ▶ Bauwerksmechaniker:in
- ▶ Feuerungs- und Schornsteinbauer:in ▶ Straßenbauer:in
- ▶ Rohrleitungsbauer:in
- ▶ Kanalbauer:in ▶ Brunnenbauer:in ▶ Spezialtiefbauer:in
- ▶ Gleisbauer:in



8. Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk

Beispiel 2: Bausektor (3/3)



Jahr	Betrieb	Berufsschule	ÜBS	Abschluss	Inhalte/Schwerpunkte
1	13 Wochen	12 Wochen	14 Wochen		Grundfertigkeiten, Arbeitsschutz, Werkstoffkunde, Grundlagen in mehreren Bauhandwerken
2	26 Wochen	10 Wochen	8 Wochen	Abschluss Stufe 1 Hochbaufacharbeiter:in/ Tiefbaufacharbeiter:in	Vertiefung, projektbezogene Arbeiten, erste Spezialisierung, Zwischenprüfung möglich
3	30 Wochen	10 Wochen	6 Wochen	Gesellenprüfung (z. B. Maurer:in, Straßenbauer:in, Estrichleger:in etc.)	Spezialisierung im Gewerk, komplexe Aufgaben, Kundenorientierung, Prüfungsvorbereitung



8. Überbetriebliche Ausbildung im IHK-Bereich

In vielen IHK-Berufen ist die überbetriebliche Ausbildung unüblich (z. B. kaufmännische Berufe). In anderen, vor allem technischen Berufen ist sie freiwillig. Eine Verpflichtung besteht indirekt, wenn die Ausbildungsinhalte anders nicht abgedeckt werden können.

Die ÜBA/ÜLU wird von ÜBS der IHK-Organisation regional unterstützend angeboten.

Neben ÜBA/ÜLU (Grundlehrgänge) erfolgen weitere Angebote, wie z. B. Speziallehrgänge zu einzelnen Themen oder Kurse zur Prüfungsvorbereitung

Die Lehrgangsdauer variiert zwischen **einigen Tagen** (z. B. Lehrgang „konventionelles Fräsen“, „konventionelles Drehen“) und **mehreren Monaten** (z. B. „Grundlehrgang Elektrotechnik“, „Grundlehrgang Mechatronik“).

Die Kosten übernimmt der Ausbildungsbetrieb.



9. Exkurs: Verbundausbildung

Alternative zur überbetrieblichen Ausbildung

- ▶ Wenn Ausbildungsbetriebe Ausbildungsinhalte in einem Beruf nicht vollständig abdecken können, ist die Verbundausbildung eine Alternative zur ÜBA/ÜLU.
- ▶ Die Verbundausbildung ist eine Form der beruflichen Ausbildung, bei der mehrere Partner – meist ein oder mehrere Betriebe sowie ggf. Bildungseinrichtungen – kooperieren, um gemeinsam eine vollständige Ausbildung gemäß der Ausbildungsordnung sicherzustellen.
- ▶ Vier klassische Organisationsformen der Verbundausbildung:

**Ausbildung in einem Leit-
betrieb mit Partnerbetrieb**

Auftragsausbildung

Ausbildungskonsortium

**Ausbildung mit einem
Ausbildungsverein**



9. Exkurs: Verbundausbildung

Die vier Organisationsformen im Detail

Ausbildung in einem Leitbetrieb mit Partnerbetrieb	Auftragsausbildung	Ausbildungskonsortium	Ausbildung mit einem Ausbildungsverein
▶ Ein Leitbetrieb übernimmt den größten Teil der Ausbildung, schließt den Ausbildungsvertrag mit den Auszubildenden ab, zahlt die Ausbildungsvergütung und trägt die Gesamtverantwortung. ▶ Partnerbetriebe vermitteln ergänzende Inhalte.	▶ Betrieb entsendet Auszubildende für einen Ausbildungsabschnitt an einen Bildungsdienstleister oder anderen Ausbildungsbetrieb und zahlt für die Bildungsdienstleistung.	▶ Betriebe im Konsortium („Ringausbildung“) bilden gleichberechtigt nebeneinander aus. ▶ Jeder Betrieb ist immer gleichzeitig aufnehmender und abgebender Betrieb. ▶ Die Auszubildenden schließen den Ausbildungsvertrag nur mit ihrem jeweiligen Stammbetrieb ab, der die Ausbildungsvergütung auch während der Ausbildung im Partnerbetrieb trägt.	▶ Vertragspartner für die Auszubildenden ist in der Regel ein Ausbildungsverein, den inhaltlichen Teil der Ausbildung übernehmen die Betriebe. ▶ Diese sind Vereinsmitglieder. ▶ Es werden Kooperationsvereinbarungen für die Zuständigkeiten abgeschlossen.



10. ÜBS in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (iBBZ)

Überblick

ÜBS werden seit Jahrzehnten in die iBBZ integriert

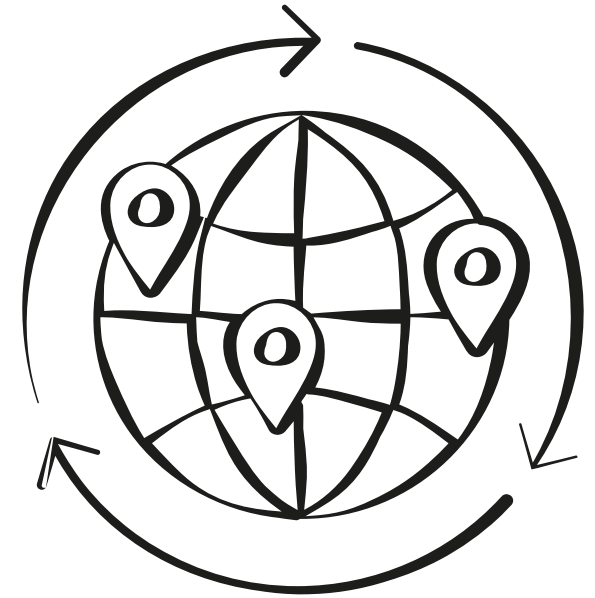
Nutzung von Know-How und Infrastruktur

Schulung von ausländischen Multiplikator:innen in Deutschland

Einsatz von Expert:innen aus ÜBS im Partnerland

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Marktwirtschaftliches Angebot für das Ausland (ÜBS = Teil der im Ausland engagierten Bildungswirtschaft)



10. ÜBS in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (iBBZ)

Charakteristika

Vorbildfunktion: In Ländern mit eher schulisch und theoretisch geprägtem Berufsbildungssystem und geringem Engagement der Wirtschaft sind Berufsbildungszentren mit Lehrwerkstätten ein Weg zur Integration von Praxiselementen in die Aus- und Weiterbildung.

Kompetenzzentren dienen zudem als Blaupause für „Exzellenzzentren“ zur Weiterentwicklung von Berufsbildung bis in den Bereich höherer Berufsbildung hinein und für Zwecke des Technologietransfers.



Jahrzehntelang Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung spätestens seit den 1980er Jahren

Verwendung von Bau-, Ausstattungs- und Schulungskonzepten (z. B. Orientierung an modularer ÜBA/ÜLU)

Fazit: Das Konzept der ÜBS wird in der iBBZ **flexibel eingesetzt**. Berufsbildungszentren können in den Partnerländern im Prinzip **alle Aufgaben deutscher ÜBS übernehmen** und eine **existierende Ausbildung um Praxisanteile bereichern**.



Diese Präsentation und weitere Präsentationen sowie Informationen zur deutschen Berufsbildung und internationalen Berufsbildungszusammenarbeit erhalten Sie auf unserer Webseite:

www.govet.international

Quellen und weitere Informationen im Internet

- ▶ Berufsbildungsbericht BReg (BMBFSFJ) ([link](#))
- ▶ BIBB Datenreport ([link](#))
- ▶ Destatis Statistik zu Berufsbildung ([link](#))
- ▶ BIBB Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ([link](#))
- ▶ ZDH Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ([link](#))
- ▶ Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik ([link](#))



GOVET at BIBB



Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53113 Bonn, Germany



govet@bibb.de



+49 228 107 1818



www.govet.international